



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 22.02.2022

Gz. 50.6-000-fi-51-
18486/2022

Telefon 56-3570

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	25.04.2022	nicht öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.05.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Anlagen

"Bildung und Erziehung in Heilbronner Kindertagesstätten"
Trägerübergreifende Rahmenkonzeption
zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Heilbronner Kindertagesstätten

Betreff

Bildung- und Erziehung in Heilbronner Kindertagesstätten
Trägerübergreifende Rahmenkonzeption zur Umsetzung des Bildungs- und
Erziehungsauftrags in Heilbronner Kindertagesstätten

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der trägerübergreifenden Rahmenkonzeption „Bildung in Heilbronner Kindertagesstätten“, eine Konzeption zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Heilbronner Kindertagesstätten und stimmt der Veröffentlichung zu.
2. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Rahmenkonzeption.

II. Sachverhalt

Zu Antragspunkt I

Neben der quantitativen ist auch die qualitative Weiterentwicklung der Angebote in der Kindertagesbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus rückt. Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ wurde der Auftrag bundesgesetzlich verankert. Mit dem „Pakt für Bildung und Betreuung“ werden die Prioritäten auf Landesebene gesetzt. Nach § 79a SGB VIII fällt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle bei der Umsetzung auf der örtlichen Ebene zu. Sie haben „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung ... weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“ (§79a SGB VIII)

Die vorliegende trägerübergreifende Rahmenkonzeption für „Bildung und Erziehung in Heilbronner Kindertagesstätten“ greift diesen Auftrag auf.

Sie berücksichtigt die UN-Kinderrechtskonvention und basiert auf dem im SGB VIII formulierten gesetzlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen und dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertagesstätten“ in den Fassungen von 2014/2020.

Die Erarbeitung erfolgte in mehreren Sitzungen einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe, an der sich interessierte Trägervertreter beteiligten. Der erste Entwurf wurde am 15. Oktober 2021 in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Heilbronner Kindergartenträger vorgestellt und diskutiert. Die schriftlichen Rückmeldungen der Träger sind in den Entwurf eingearbeitet. Die Verabschiedung der Konzeption erfolgte in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Heilbronner Kindergartenträger am 18. Februar 2022.

Ziele der trägerübergreifenden Rahmenkonzeption für Bildung und Erziehung sind:

- Festlegung gemeinsamer trägerübergreifender Leitlinien und Standards für das pädagogische Angebot Heilbronner Kindertagesstätten.
- Formulierung einer einheitlichen trägerübergreifenden Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Heilbronner Kindertagesstätten, die eine trägerspezifische Ausrichtungen möglich macht.
- Hineintragen der Inhalte des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung“ in den Alltag der Kindertagesstätten und diese „lebendig“ werden zu lassen.
- Verbindliche Orientierung für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Lehrkräfte, zu den Leistungen im Bereich der Elementarbildung geben.
- Konkretisierung der Kooperation Kindergarten – Schule und vorstellen eines verbindlichen Verfahrens für das Übergangsmanagement.
- Grundlage für eine regelmäßige Evaluation des pädagogischen Angebots Heilbronner Kindertageseinrichtungen.

Zu Antrag Punkt 2:

Um die Wirkungen des pädagogischen Angebots in Heilbronner Kindertagesstätten transparent zu machen und ggf. Konsequenzen daraus abzuleiten, berichtete die Verwaltung regelmäßig alle 3 Jahre über die Situation und die Entwicklung der Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Dafür werden folgende Bildungs- und Entwicklungsfelder in den Fokus gestellt:

- Gesundheit – Körper- Motorik - Wahrnehmung
- Soziale Integration
- Emotionale Entwicklung – Belastbarkeit - Resilienz
- Motivation und Neugier Verhalten
- Sprache und frühe Literacy
- Mathematik und Logik
- Naturwissenschaft und Forschen
- Musische Bereich für Gestalten und Musik
- Selbstwahrnehmung – Selbstkonzept

Als Datenquellen werden herangezogen:

- Berichte aus den Einrichtungen
Grundlage ist das vom jeweiligen Träger implementierte Qualitätsmanagementsystems

- Berichte aus den Grundschulen
Standardisierte Umfragen
- Berichte der Eltern
Standardisierte Umfrage
- Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung
Kooperation mit dem städtischen Gesundheitsamt

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel für die trägerübergreifende Rahmenkonzeption zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in Heilbronner Kindertagesstätten stehen im Haushaltsplan 2021/2022 im Teilhaushalt THH 51 (Jugend) in der Profitcentergruppe PC_GR_51_3 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) auf der Kostenstelle 36501001 (Fachberatung TEK) und dem Sachkonto 42710200 (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung und werden vollständig benötigt.

b) Buchhalterische Abwicklung

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36501001 Fachberatung TEK	42710200 Öffentlichkeitsarbeit	2022	5.000 €
SUMME				5.000 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung.